



GEMEINDE Kurier



DER STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Ausgabe November 1993

ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG

In den nächsten Tagen findet im Gemeindegebiet eine Allgemeine Viehzählung in Verbindung mit einer Erhebung der Hausschlachtungen von Stechvieh statt. Aufgenommen werden alle Tiere, wie z.B. Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und auch Wildtiere, wie Wildschweine etc., die in einer Umzäunung leben.

Jene Personen, die oben angeführte Tiere halten, werden ersucht, an nachstehend angeführten Terminen pünktlich zu erscheinen und die Tiere anzugeben. Auskunftspflichtig sind alle Viehhalter, sowie jene Betriebsinhaber, die in der Zeit vom 4. Dezember 1992 bis 3. Dezember 1993 Hausschlachtungen von Stechvieh vorgenommen haben.

Bei diesen Erhebungen haben die Auskunftspflichtigen den von der Gemeinde bestellten Zählorganen die erforderlichen Angaben zu machen. Kann ein Auskunftspflichtiger aus beruflichen Gründen nicht in die Gemeindeganzlei kommen, so wird ersucht, die Angaben in den nächsten drei Tagen im Stadtamt zu machen.

Altschlaining	Gemeindeganzlei	MO 29.11.93, 08.00 bis 09.00 Uhr
Neumarkt i.T.	- " -	MO 29.11.93, 10.00 bis 11.00 "
Goberling	- " -	MO 29.11.93, 13.00 bis 14.00 "
Drumling	- " -	MO 29.11.93, 15.00 bis 15.45 "
Stadtschlaining	Stadtamt	vom 29.11. bis 3.12.93 während der Amtsstunden

GASLEITUNGEN:

Bei den behördlich vorgeschriebenen periodischen Überprüfungen der Gasleitungen muß die BEGAS immer wieder feststellen, daß unerlaubterweise Hausanschlußleitungen

durch nachträglich errichtete Garagen überbaut werden, daß Durchgänge oder Einfahrten, die bei der Errichtung des Hausanschlusses nur auf einer Seite geschlossen waren, unerlaub-

terweise zu geschlossenen Räumen umgebaut werden. Weiters wird auch festgestellt, daß auf Leitungsstraßen, auch auf öffentlichem Grund, Baumpflanzungen durchgeführt werden.

Die dann nachträglich notwendigen Umlagungen und Änderungen solcher vorschrifts- und gesetzwidriger Fälle sind meistens mit sehr viel Ärger für alle Beteiligten und mit relativ hohen

Kosten für den Verursacher verbunden.

Vor Baumpflanzungen soll unbedingt eine Begehung zur Bekanntgabe der genauen Lage der Gasleitung

durchgeführt werden, da Bäume nur im Abstand von einem Meter zu Gasleitungen gepflanzt werden dürfen. Dies gilt auch vor Grabarbeiten im Bereich von Gasleitungen.

Folgende Punkte sind wichtig:

1. Die Hausanschlußleitung ist ein Teil der Betriebsanlage der BEGAS und deren Eigentum.
2. Hausanschlußleitungen sowie Haupteinrichtungen müssen vor Beschädigung geschützt werden und zugänglich sein. Der Abnehmer darf keine Änderungen an der Hausanschlußleitung ohne Zustimmung der BEGAS vornehmen bzw. vornehmen lassen.
3. Erdverlegte Hausanschlußleitungen dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bgl. Gasgesetzes nicht mit ortsfesten Gebäuden überbaut werden.
4. Jeder Schaden der Hausanschlußleitung ist der BEGAS sofort nach dessen Feststellung mitzuteilen.

ERDGASNETZ	Netzlänge	Hausanschlüsse
Stadtschlaining	6.025 m	153
Altschlaining	3.922 m	77

BETRIEBSANSIEDLUNG

Wie bekannt, hat die Stadtgemeinde Stadtschlaining versucht, im Ortsteil Neumarkt i.T. einen Tischlereibetrieb anzusiedeln. Nach langwierigen Verhandlung mit der Raumplanungsstelle

konnte vor kurzem endlich erreicht werden, daß das betreffende Grundstück als "Industriegrundstück" im Flächenwidmungsplan aufgenommen wurde.

Leider hat uns nun dazu folgendes Schreiben der Fa. FENSTER-LUDWIG erreicht:

"Wie Sie wissen, waren wir seit längerem auf der Suche nach einem geeignetem Grundstück um für uns Betriebserweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Vor kurzer Zeit hat sich jedoch eine außerordentlich günstige Gelegenheit ergeben, eine komplett eingerichtete Fensterwerkstätte aus einer Konkursmasse zu kaufen.

Von dieser Chance haben wir Gebrauch gemacht und bedauern Ihnen nun mitteilen zu müssen, daß wir an einem Grundstück in Ihrer Gemeinde nun kein Interesse mehr haben."

Trotz großer Bemühungen müssen wir mit Bedauern feststellen, daß der Einsatz umsonst war, weil die Verhandlungen mit der Raumordnungsbehörde zu lange gedauert haben.

Ihr Bürgermeister:
Alfred ROHR e.h.